

§ 8 AnerkVO Erzieher (Sachsen) — Ausgleichsmaßnahmen

Erzieher-Anerkennungsverordnung

Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Abweichend von § 11 Absatz 3 des Sächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes kann die zuständige Stelle die Teilnahme an einem Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung vorschreiben, sofern die Berufsqualifikation des Antragstellers dem Qualifikationsniveau gemäß Artikel 11 Buchstabe a der Richtlinie 2005/36/EG zuzuordnen ist.

(2) In Abhängigkeit von den festgestellten Unterschieden gemäß § 4 Absatz 2 des Sächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes legt die zuständige Stelle die zeitliche Dauer und die fachlichen Inhalte der Ausgleichsmaßnahmen fest.

(3) Die Ausgleichsmaßnahmen werden an Fachschulen in öffentlicher Trägerschaft der jeweiligen Fachrichtung als erweitertes Bildungsangebot gemäß § 22 Absatz 3 Satz 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt. Die Teilnahme am Anpassungslehrgang und der Eignungsprüfung ist gebührenfrei und erfolgt auf einer zwischen dem Antragsteller und dem Schulleiter der jeweiligen Fachschule getroffenen vertraglichen Vereinbarung. In der Vereinbarung sind insbesondere die Ausbildungsinhalte und -struktur sowie die zeitliche Dauer der Ausgleichsmaßnahme aufzunehmen, die für den Ausgleich der von der zuständigen Stelle gemäß Absatz 2 festgestellten Unterschiede erforderlich sind. Die Ziffern I und II Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift Regionale Kompetenzzentren vom 5. Januar 2016 (MBI. SMK S. 2) finden auf Ausgleichsmaßnahmen keine Anwendung.

Zitiervorschlag: § 8 AnerkVO Erzieher (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/AnerkVO%20Erzieher/8>